Jahrgang 20 | Freitag, den 23. April 2021 | Nummer 16

Standesamtliche Nachrichten

Verstorben ist

Frau Ilse Anni Plazotta 90 Jahre

Wir gratulieren

Zum Geburtstag

in Eicherloh, Vord. u. Hint.Finsingermoos, Brennermühle

Herrn Selim Mehovic 75 Jahre

Zur Geburt eines Kindes

Frau Shadya Ahmed Said und Herrn Mundhir Rashid Omar zur Geburt ihrer Tochter **Mahrin Mundhir**

Zur Eheschließung

Frau Julia Maasch und Herrn Michael Hamburger-Wesselky

Aus dem Rathaus

Wasserversorgung Gemeinde Finsing

Dringende Reparaturarbeiten im Ortsteil Finsing und Finsinger Au

In der Nacht von Dienstag, 27.04.21 22.00 Uhr auf Mittwoch, 28.04.21 02.00 Uhr müssen dringende Reparaturarbeiten an Versorgungsleitungen in den Ortsteilen Finsing und Finsinger Au durchgeführt werden.
Hierzu muss die Trinkwasserversorgung in der genannten Zeit unterbrochen werden. Bitte legen sie sich für diese Zeit eine kleine Wasserreserve an. Wir danken für ihr Verständnis!

Ihre Wasserversorgung Gemeinde Finsing

NACHRUF

Der Mittelschulverband Finsing
betrauert den Tod von

Frau Ilse Plazotta

Frau Plazotta war von 1980 - 1990 bis zu Ihrem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand beim Mittelschulverband Finsing zunächst als Raumpflegerin und danach als Hausmeisterin in der Grund- und Mittelschule Finsing tätig.

Wir werden Frau Plazotta stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Mittelschulverband Finsing

Max Kressirer
Schulverbandsvorsitzender

Erweiterung Kindertagesstätte „Zur Sonnwend“

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Im Bayerischen Staatsanzeiger vom 23.04.2021 sind folgende Ausschreibungen der Gemeinde Finsing für das oben genannte Bauvorhaben veröffentlicht:

Gewerk VE 302	Baumeisterarbeiten
Gewerk VE 303	Gerüstarbeiten
Gewerk VE 405	Aufzugsanlage

Interessierte Firmen haben die Möglichkeit, die Ausschreibungsunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de herunterzuladen. Telefonische Auskünfte erteilt Herr Fryba unter 08121/9905-27.

Gemeinde Finsing
Max Kressirer, 1. Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Finsing für das Rechnungsjahr 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Finsing hat die Haushaltssatzung 2021 in der Sitzung am 18.01.2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist mit dem 01.01.2021 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus, Zimmer Nr. E.4 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Fortsetzung Seite 2

Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2021 zur Genehmigung vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile, diese wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO genehmigt.

Haushaltssatzung
der **Gemeinde Finsing**
Landkreis **Erding**
für das Haushaltsjahr **2021**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde ~~– die Stadt – der Markt~~ folgende Haushaltssatzung

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.069.000 **€**
und im
Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.638.200 **€**
ab.

§ 2
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000 **€** festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) ..... 320 v.H.
   b) für die Grundstücke (B)..... 320 v.H.
2. **Gewerbesteuer**..... 350 v.H.

§ 5
Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
Haushaltsplan wird auf..... 500.000 **€** festgesetzt.

§6
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Ort, Datum Siegel
Neufinsing, den 12.04.2021

Behörde:
Gemeinde Finsing
Kressirer / 1. Bürgermeister

Fundsache

1 Schlüssel

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Gemeinde Finsing

Gemeinde Finsing
Landkreis Erding

Neufinsing, den 31.03.2021
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Gemeinde Finsing
Aufstellen von Verkehrszeichen; Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/hStraßenbezeichnung: Herdweg, Neufinsing

Die Gemeinde Finsing erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44, 45 StVO i. V. m. Art. 1 und 2 des Gesetzes zum Vollzug der StVO vom 28.04.1978 (GVBl S. 178) aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die oben genannten Straßen, Wege und Plätze folgende Verkehrsrechtliche

A n o r d n u n g

1.
Im Bereich
Lage:
Herdweg
Genaue Lage: Haus-Nr. **km** **Straßenklasse**
Ortsstraße

wird folgendes angeordnet:
Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
274-30 - zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h (3 Stück)
Begründung
Im Herdweg in Neufinsing wird die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h häufig nicht eingehalten. Zur Verdeutlichung der Geschwindigkeitsbegrenzung wird die Beschilderung um ein weiteres Schild Zeichen 274-30 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) ergänzt. Die bestehende Beschilderung wird mit dieser Anordnung bestätigt.Die getroffene Anordnung ist nach Art und Umfang geeignet, erforderlich und angemessen, um die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zu regeln. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit wurden die Eingriffe in die Rechte der Bürger so gering wie möglich gehalten. Die Anordnung erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Die Anordnung war somit zu erlassen.
2.
Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes.
3.
Für die Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen gem. § 25 Abs. 4 StVO ist der Straßenbaulastträger (Gemeinde Finsing) zuständig. Im Übrigen gilt § 5 b StVG.
4.
Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung können nach § 24 StVG i.V.m. § 49 StVO geahndet werden.

Gemeinde Finsing
Max Kressirer
1. Bürgermeister

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Gemeinde Finsing

Gemeinde Finsing
Landkreis Erding

Neufinsing, den 07.04.2021
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Gemeinde Finsing
Aufstellen von Verkehrszeichen;
Erlass einer Haltverbotszone
Straßenbezeichnung: Eichenstraße, Pfirrmannweg und Überrheinerweg

Die Gemeinde Finsing erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44, 45 StVO i. V. m. Art. 1 und 2 des Gesetzes zum Vollzug der StVO vom 28.04.1978 (GVBl S. 178) aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die oben genannten Straßen, Wege und Plätze folgende Verkehrsrechtliche

A n o r d n u n g

1.
Im Bereich
Lage:
Eichenstraße, Pfirrmannweg und Überrheinerweg
Genaue Lage: Haus-Nr. **km** **Straßenklasse**
Ortsstraße

wird folgendes angeordnet:
Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
1053-30 - Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt (2 Stück)
290.1-40 - Beginn/Ende eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (doppelseitig) (2 Stück)

Begründung

Im Baugebiet „Am Kieshügel, Eicherloh“ wird eine Haltverbotszone erlassen. Zu diesem Zweck werden an den Zufahrten zum Baugebiet, d.h. in der Eichenstraße Einmündung Torfstraße und am Überrheinerweg, Nähe Am Park 9a die Zeichen 290.1-40 und 1053-30 aufgestellt.

Das Parken wird in gekennzeichneten Flächen erlaubt. Auf der Fahrbahn werden Stellplätze markiert.

In der Gemeinde häufen sich Beschwerden und Hinweise auf Probleme mit parkenden Fahrzeugen. Insbesondere bei Einmündungen, Kurven und Wendehämmer bilden sich Engstellen mit Unfallgefahr. In einer Verkehrsschau mit der PI Erding wurde das Gebiet besichtigt. Die gesetzlichen Regelungen reichen nicht aus, um die Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Beteiligten der Verkehrsschau schlugen vor mit einer Beschilderung die Sicherheit und Ordnung wieder herzustellen. Um dem Grundsatz zu entsprechen, möglichst wenig Schilder aufzustellen, beschloss der Gemeinderat, eine Haltverbotszone zu erlassen.

Der Stellplatzbedarf im öffentlchen Straßenraum wurde durch eine Zählung ermittelt. Die Stellplätze werden auf der Fahrbahn markiert. Dabei werden Einmündungen, Kurven und Wendehämmer ausgesparrt, es sei den, auch mit parkenden Fahrzeugen genügt die Durchfahrtsbreite.

Die getroffene Anordnung ist nach Art und Umfang verhältnismäßig, um die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zu regeln. Sie ist geeignet, da das Parken nur noch dort zulässig ist, wo Stellflächen ausgewiesen sind und sich so keine Engstellen für den fließenden Verkehr mehr bilden. Sie ist erforderlich, da die gesetzlichen Regelungen nicht ausreichen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung in dem Baugebiet aufrechtzuerhalten. Sie ist angemessen, da die Eingriffe in die Rechte der Bürger so gering wie möglich gehalten wurden.

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze wurde durch eine Zählung ermittelt. Die Platzierung der Stellplätze wurde so gewählt, dass keine Engstellen in Einmündungen, Kurven und Wendehämmern entstehen.

Private Grundstückszufahrten können über die 3 m Durchfahrtsbreite, den Gehweg und die Garagenvorplätze gut verlassen werden. Rangieren kann notwendig sein, ist aber zumutbar.

Die Anordnung erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Das öffentliche Interesse nach Sicherheit und Ordnung im fließenden Verkehr wurde gegen das Interesse nach ungehindertem Parken und ungehinderter Ausfahrt aus privaten Grundstücken abgewogen.

Die Anzahl der Stellplätze wurde durch eine Zählung an den Bedarf angepasst, sodass das Interesse nach Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum nur gering eingeschränkt wird. Das Ausfahren aus privaten Grundstückszufahrten ist aufgrund der Durchfahrtsbreite, dem Gehweg und den Garagenvorplätzen möglich. Rangieren kann notwendig sein, ist aber zumutbar. Das Interesse aus privaten Grundstückszufahrten hinauszufahren ist nicht oder gering eingeschränkt.

Die Anordnung war somit zu erlassen.

2.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes.

3.

Für die Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen gem. § 25 Abs. 4 StVO ist der Straßenbaulastträger (Gemeinde Finsing) zuständig. Im Übrigen gilt § 5 b StVG.

4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung können nach § 24 StVG i.V.m. § 49 StVO geahndet werden.

Gemeinde Finsing

Max Kressirer

1. Bürgermeister

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Gemeinde Finsing

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Neufinsing, den 07.04.2021

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Gemeinde Finsing

Entfernen von Verkehrszeichen; Entfernen der vorhandenen Haltverbote

Straßenbezeichnung: Eichenstraße, Pfirrmannweg und Überrheinerweg

Die Gemeinde Finsing erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44, 45 StVO i. V. m. Art. 1 und 2 des Gesetzes zum Vollzug der StVO vom 28.04.1978 (GVBl S. 178) aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die oben genannten Straßen, Wege und Plätze folgende Verkehrsrechtliche

A n o r d n u n g

1.

Im Bereich

Lage:

Eichenstraße, Pfirrmannweg und Überrheinerweg

Genaue Lage: Haus-Nr.	**km**	**Straßenklasse**
		Ortsstraße

wird folgendes angeordnet:

Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

286-10 - Eingeschränktes Haltverbot - Anfang - Aufstellung rechts

286-20 - Eingeschränktes Haltverbot - Ende - Aufstellung rechts

286-30 - Eingeschränktes Haltverbot - Mitte - Aufstellung rechts

Begründung
Im Baugebiet „Am Kieshügel, Eicherloh“ wird eine Haltverbotszone erlassen. Die vorhandenen Haltverbote (Zeichen 286-10, 268-20 und 268-30) in diesem Bereich sind deshalb nicht mehr notwendig und werden entfernt.Die getroffene Anordnung ist nach Art und Umfang geeignet, erforderlich und angemessen, um die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zu regeln. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit wurden die Eingriffe in die Rechte der Bürger so gering wie möglich gehalten. Die Anordnung erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Die Anordnung war somit zu erlassen.
2.
Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes.
3.
Für die Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen gem. § 25 Abs. 4 StVO ist der Straßenbaulastträger (Gemeinde Finsing) zuständig. Im Übrigen gilt § 5 b StVG.
4.
Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung können nach § 24 StVG i.V.m. § 49 StVO geahndet werden.
Gemeinde Finsing
Max Kressirer
1. Bürgermeister

Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:
- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:
- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifen und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Seniorenzentrum Finsing:
Beratungen können im Moment nur mit telefonischer Voranmeldung stattfinden!!
Tel.: 08122/95834-20 und 08121/256256
E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

Bürozeiten im Seniorenzentrum Oberding:
Beratungen können im Moment nur mit telefonischer Voranmeldung stattfinden!!
Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9°°-12°°Uhr und nach Vereinbarung
Tel.: 08122 / 95834-20
Beratungen können unter Beachtung der Hygienerichtlinien im Seniorenbüro stattfinden.
(Abstand, Mundschutz) - telefonische Voranmeldung erforderlich!!
Viele Grüße und bleiben Sie gesund!
Ihr Pflegesternteam

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Montag, 26.04.2021,** um **19:15 Uhr**
findet im Saal des Bürgerhauses in Eicherloh, Moorkulturstr. 1
die
11. Sitzung des Bauausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2021
2.	Baugesuche
2.1.	Errichtung eines Carports mit Lager auf dem Grundstück Fl.Nr. 2714/7, Finsinger Str. 28, Eicherloh
2.2.	Umnutzung von Geschäftsflächen (Rathausapotheke) zu Verwaltungsflächen (Bauamt Gemeinde Finsing) auf dem Grundstück Fl.Nr. 502, Rathausplatz 1, Neufinsing
2.3.	Zeltaufbau für die Dauer von 8 Monaten zum Unterstellen von landwirtschaftlichen Maschinen auf dem Grundstück Fl.Nr. 2025, Seestr., Neufinsing
2.4.	Vergrößerung einer Dachgaube auf dem bestehenden Wohngebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 2713/1, Finsinger Str. 22, Eicherloh
2.5.	Neubau eines Wohnhauses mit Garage als Ersatzbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 121, Markt Schwabener Str. 5, Finsing
3.	Anfragen, Wünsche und Informationen

Gemeinde Finsing, 19.04.2021
Max Kressirer
1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Montag, 26.04.2021,** um **19:30 Uhr**
findet im Saal des Bürgerhauses in Eicherloh, Moorkulturstr. 1
die
12. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2021
2.	Erlass einer Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe
3.	Antrag auf Reitverbot für einzelne öffentliche Feld- und Waldwege
4.	Aufstellung des Bebauungsplanes „Pliening Nord“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
5.	Erneute Diskussion und Beschlussfassung über den Einbau einer Lüftungsanlage im Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Zur Sonnwend
6.	Wiedervorlage von Grundsatzbeschlüssen aus früheren Legislaturperioden vor deren Anwendung; Antrag der Freien Wählergruppe Finsing
7.	Fraktionsübergreifender Antrag auf Weiterführung der Grundlagenplanung für ein Vereins-/Bürgerhaus in Neufinsing
8.	Neubestellung eines Mitglieds und Vertreters in den Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss
9.	Straßenverkehrsrechtliche Beschlüsse durch den Gemeinderat
10.	Gestattungen nach § 12 GastG
11.	Anfragen, Wünsche und Informationen

Gemeinde Finsing, 19.04.2021
Max Kressirer
1. Bürgermeister

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Rathaus — Rathausplatz 1

	08121-9905-0
Fax	08121-9905-39
E-Mail	info@finsing.de
	mitteilungsblatt@finsing.de
Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bücherei — Rathausplatz 1

	08121-9905-36
E-Mail:	info@buecherei-finsing.de
Dienstag	09.30 Uhr bis 11.30 Uhr
	und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	www.finsing.de
	www.eMedienBayern.de

Recyclinghof — Am Steinfeld 5

und Sperrmüllannahme	0,25 cbm = 2,50 €
	0,50 cbm = 5,00 €
	1,00 cbm = 10,00 €
	März bis Oktober
Mittwoch	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
	November bis Februar
Mittwoch	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachbarschaftshilfe Pfarrverband

Finsing/Gelting 0151/64622033
oder Sprechstunde am letzten Donnerstag des Monats
von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr 08121-2206128
im Seniorenzentrum Neufinsing, Münchner Str. 8

Liste von Babysitter mit Diplom im Rathaus erhältlich
Einwohnermeldeamt 08121-9905-21 oder 20

Pflegestern - Betreutes Wohnen zu Hause

Telefon	08122-9583420
Fax	08122-9583425
E-Mail	bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de
	www.pflegesterngmbh.de

Kreismülldeponie Isen

Baumgartner-Bogen 1, 84424 Isen	08083-1459
Mo, Di, Do, Fr	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	u. 12.45 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Ende des amtlichen Teils

Kindergartennachrichten

Kinderland Neufinsing - Sankt Georg

Rückblick auf unsere Karwoche

Wir legen im Kinderland Neufinsing - Sankt Georg sehr viel Wert auf unseren religiösen Schwerpunkt. Besonders liebevoll wird von unseren Pädagog*innen die Osterzeit gestaltet, da Ostern das älteste und höchste Fest im Kirchenjahr ist.
Mit dem Palmsonntag beginnt die Karwoche. Passend dazu haben die Kinder der Sonnengruppe Palmbüschel gebunden und sich den Einzug Jesu in Jerusalem mit dem Kamishibai (Erzähltheater) erzählen lassen.
Der Montag bis Mittwoch in der Karwoche wurde dazu genutzt alle Vorbereitungen für das Osterfest zu erledigen. Dazu haben die Kinder der jeweiligen Gruppe Brote gebacken und sich die Ostergeschichte mit Hilfe des Erzähltheaters erzählen lassen. Beim Brotbacken wurde fleißig gewogen und getestet, welche Mischverhältnisse den Hefeteig am Schnellsten aufgehen lassen. Am Gründonnerstag folgte unser Highlight der Osterwoche: der Kindergottesdienst.
Die Pastoralreferentin Schwester Cäcilia Schwaiger hat die Karwoche mit den Kindern spielerisch aufgearbeitet und anschließend die selbstgebackenen Brote geweiht. Zum Abschluss haben die Kinder die geteilten Brote essen dürfen, um so das Gedächtnis des letzten Abendmahls zu erhalten. Bei den Gottesdiensten ist auch immer ein Laptop mit dabei, so dass die Kinder, welche die Einrichtung aktuell nicht besuchen, virtuell teilnehmen können.
Wir bedanken uns herzlich bei Schwester Cäcilia Schwaiger für ihre tollen Gottesdienste und die Bereitschaft uns bei unserem Schwerpunkt zu unterstützen.

Jennifer Bayer-Maier
Leitung Kinderland Neufinsing - Sankt Georg

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Gemeindebücherei

Gemeindebücherei Finsing

DIE BÜCHEREI IST GEÖFFNET!

Sie können unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes wieder selbst Medien an den Regalen aussuchen.

Voraussetzungen:

- **Mund-Nasen-Schutz FFP2**
- **höchstens 2 Personen gleichzeitig jeweils im Untergeschoss und im Erdgeschoss (auch ein Kind zählt als Person)**
- **möglichst kurze Verweildauer.**

Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem an COVID-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Erkrankung hinweisen, dürfen die Bücherei nicht betreten.
Vorbestellungen bzw. Reservierungen sind auch **weiterhin möglich** über Ihr Leserkonto auf unserer Homepage (webopac finsing) oder per E-Mail unter info@buecherei-finsing.de, ebenso schriftlich oder telefonisch. Die bestellten Medien können Sie ab dem nächsten Büchereitag abholen.
Für die **Rückgabe** steht ein Behälter vor der Büchereitür zur Verfügung.
Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage und an der Büchereitür.

Kirchliche Nachrichten

Pfarrverband Gelting-Finsing

Pfarrbüro Finsing: Tel.: 08121-81497
Pfarrbüro Gelting: Tel.: 08121-81469
E-mail: pv-gelting-finsing@ebmuc.de

Liebe Gemeindemitglieder,
sehr geehrte Gottesdienstbesucher,
bitte beachten Sie weiterhin die Voraussetzungen zur Teilnahme an den Gottesdiensten, sowie die Vorgaben aus den Hygienekonzepten unserer Pfarrkirchen in den jeweiligen Schaukästen.
Es gelten weiterhin die bekannten Regelungen bzgl. der Feier von Gottesdiensten:
FFP2 Maskenpflicht - gilt bereits ab dem Parkplatz und im gesamten Friedhofsbereich
Gemeindegesang ist untersagt.
Der Mindestabstand von 1,5 m ist zwischen allen Personen zu wahren, die nicht dem-selben Hausstand angehören.
Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten, auch für die Kindergottesdienste, im Pfarrbüro Gelting unter 08121 81469 oder per E-Mail: pv-gelting-finsing@ebmuc.de jeweils bis Freitag 12.00 Uhr an.

Unser Platzangebot in den Kirchen ist folgendes:
Gelting: 40 Personen Finsing: 35 Personen

Für Fragen stehen wir Ihnen in den Bürozeiten Mo-Fr (8.30 Uhr-12.00 Uhr) zur Verfügung.
BITTE BEACHTEN SIE, DASS ANGEKÜNDIGTE GOTTESDIENSTE UND TERMINE IN DER PANDEMIE KURZFRISTIG GEÄNDERT WERDEN ODER GAR AUSFALLEN KÖNNEN. DIE AKTUELLEN HINWEIS DAZU FINDEN SIE IN DEN SCHAUKÄSTEN DES PFARRVERBANDES!
Die für das Wochenende 24./25.04.2021 sowie 01./02.05.2021 geplanten Erstkommunionen in unserem Pfarrverband werden zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Sonntag, *25.04.2021* - 4. SONNTAG DER OSTERZEIT
Sammlung für unsere Kirchen
Weihe von selbst mitgebrachtem Wasser
08:30 ***Finsing*** Gottesdienst
10:00 ***Gelting*** Pfarrgottesdienst
JA f. +Ehemann und Vater Herbert Wagner
A f. +Vater und Ehemann Erwin Schmidt und +Schwiegervater Johann Wagner
A f. +Markus Holzner
A f. +Vater Martin Bogner
Samstag, *01.05.2021* - HL. MARIA, PATRONIN DES LANDES BAYERN
14:00 ***Gelting*** Tauffeier
Sonntag, *02.05.2021* - 5. SONNTAG DER OSTERZEIT
Sammlung für unsere Kirchen
08:30 ***Gelting*** Gottesdienst
A f.+Martin und Käthi Fuß (Wachinger)
A f.+Ehemann und Vater Balthasar Wachinger
10:00 ***Finsing*** Pfarrgottesdienst
A f. +Ehemann, Vater und Opa Franz Sellmeir
A f. +Schwiegereltern Ursula und Kaspar Sellmeir
19:00 ***Finsing*** Rosenkranz

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Anschriften
Evang.-Luth. Pfarramt, Martin-Luther-Str. 22,
85570 Markt Schwaben
Tel 08121/40040, FAX 46945
Pfarrer Fuchs - Tel.: 0 81 21/ 250 70 45
Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)
E-mail: pfarramt@marktschwaben-evangelisch.de
Homepage: www.marktschwaben-evangelisch.de
Gottesdienste

Sonntag, 25.04. Jubilate
10.00 Uhr Gottesdienst
19.00 Uhr Ökum. Taizé-Gebet in der kath. Kirche St. Margaret Markt Schwaben

Bitte melden Sie sich für alle Gottesdienste in der Philippuskirche an. Gerne telefonisch, per Mail: pfarramt@marktschwaben-evangelisch.de oder auf dem Anrufbeantworter. So haben Sie sicher einen Platz. Das Tragen einer FFP2 Maske ist vorgeschrieben.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
  LINUS WITTICH Medien KG,
  Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
  Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Finsing Max Kressirer,
  Rathausplatz 1, 85464 Finsing
  für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
  Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG,
- Jährlicher Bezugspreis: 12,00 € - nur im Abonnement über die Gemeindeverwaltung zu beziehen
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Anonyme Alkoholiker jeden Mi. von 19.00 - 21.00 Uhr
Treffen in Erding, Dr.-Henkel-Str. 10
Arche München (Selbstmordverhütung) 089-334041
Frauennotruf - Frauenhaus 08081-1738
Giftnotruf im Klinikum Rechts der Isar 089-19240
Malteser Mahlzeitendienst (Ortstarif) 01801-302010
Nachbarschaftshilfe Finsing/Gelting 0151-64622033
Notruf; Rettungsdienst, Feuerwehr 112
Polizei 110
Polizeiinspektion Erding 08122-968-0
Psychiatrie Krisendienst: 0180-655 300
(0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; Mobilfunk max. 0,60 €/Anruf)
Stromversorgung E.ON Bayern (Störstelle) 0941-28003366
Telefonseelsorge evangelisch 0800-1110111
Telefonseelsorge katholisch 0800-1110222
Tourismus Region Erding e.V. 08122-558488
VE München Ost (Notdienst Abwasser) 0175-2617697
Wasserversorgung Finsing Rufbereitschaft
während der üblichen Rathaus-Öffnungszeiten 08121-9905-0
außerhalb die kostenfreie Notfallnummer 0800-66677246
Wasserzweckverband Moosrain
Wasserzweckverband Moosrain
(für Eicherloh und Teile Neufinsings)
während den Geschäftszeiten 08122-9828-0
außerhalb dieser (auch für ganz Finsing und Eicherloh):
0800-66677246
Weißer Ring (für Kriminalitätsopfer) 116 006

Zahnärztlicher Notfalldienst:

24. und 25.04.
Dr. Doris Braun
Haager Str. 3, 85435 Erding
08122 / 5018
Weitere Zahnärzte unter: www.notdienst-zahn.de
Behandlungszeit: Sa./So. von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr.
In der übrigen Zeit ist der dienstbereite Zahnarzt für unaufschiebbare Fälle telefonisch zu erreichen.
Aktuelle Notdiensttermine unter: www.kzvb.de

Apothekendienst

Freitag, 23.04.2021
Rathaus-Apotheke, Finsing,
Münchner Str. 6, Tel. 08121/71324
Samstag, 24.04.2021
Herz-Apotheke im City Center, Poing,
Alte-Gruber-Str. 2-6, Tel. 08121/976776
Sonntag, 25.04.2021
Apotheke am Hirschbach, Forstern,
Hauptstr. 22, Tel. 08124/910045
Montag, 26.04.2021
Herz-Apotheke im Ärztehaus, Poing,
Bürgerstr. 2, Tel. 08121/995500
Dienstag, 27.04.2021
Mary's Apotheke Poing, Poing,
Alte Gruber Str. 1, Tel. 08121/8880001
Mittwoch, 28.04.2021
Tassilo-Apotheke, Niederneuching,
Münchner Str. 18, Tel. 08123/8890914
Donnerstag, 29.04.2021
Apotheke am Forsthaus, Anzing,
Högerstr. 20, Tel. 08121/1441
Freitag, 30.04.2021
Schloss-Apotheke, Markt Schwaben,
Erdinger Str. 7, Tel. 08121/5677

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

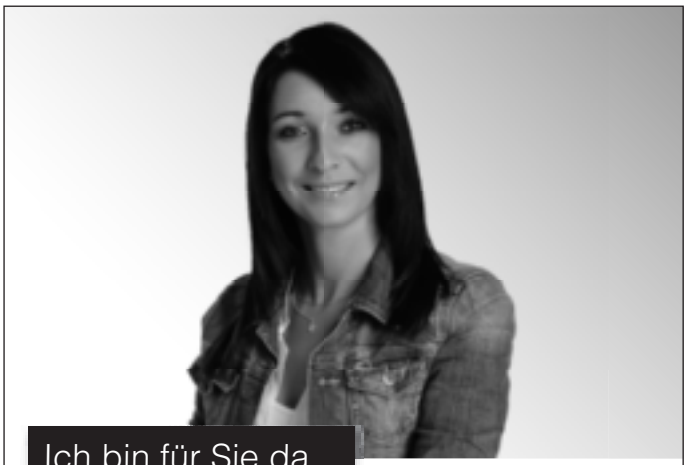

Ich bin für Sie da...
Carmen Engel
Ihr Verkaufsinnendienst
Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723260
Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

LINUS WITTICH.
Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	**-35 / -17**
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	**-13 / -20**
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	**-13 / -20**
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	**-25 / -31**
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	**-25 / -31**
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	**-40**
- Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	**-27**
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	**-0**

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: **www.wittich.de**

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

Die Baumexperten
www.die-baumexperten.de
Gartenpflege ✔
Wurzelstockfräsen ✔
Problemfällung ✔
Schnell
Zuverlässig
Preiswert
Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

§ Alexandra Strasser-Lauschke
Rechtsanwältin
Rosenstraße 1c | 85586 Poing
Telefon: 08121-25 367 54
Telefax: 08121-25 367 55
E-Mail: sl@strasser-lauschke.de
www.strasser-lauschke.de
Flexible Besprechungstermine
➢ Arbeitsrecht
➢ Familienrecht
➢ Erbrecht
➢ Mietrecht
➢ Verkehrsrecht

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

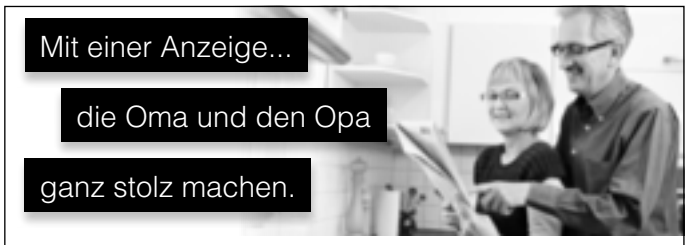

Anzeige online aufgeben
wittich.de/gruss
Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0
Eine Veröffentlichung der **WITTICH Medien KG** Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Jetzt sofort Saisonstart in der
Gärtnerei Wolfgang Richter
85464 Eicherloh, Habichtweg 10
z. B. **Geranien XXL** **1,90** €
Surfinien
Margeriten u.v.m. je **1,90** €
Geöffnet 7-12 Uhr und 13-17 Uhr

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

KARIBIK-Traumreise 2022
mit FLY & HELP und Schlagerstars unter Palmen
* ALL-INCLUSIVE *

p.P. ab
1.099 €
vom 24.04.-02.05.2022,
9-tägig (7 Nächte) inkl. Flug,
im 5 Sterne Luxushotel
(Verlängerung möglich)
Buchungscode: LW22

Die weitläufige Anlage des **5-Sterne-Hotels Grand Bahia Principe Turquesa** lädt unweit des Traumstrandes zum Baden im türkisfarbenen Meer ein. Ob aktiv beim Wassersport oder ganz entspannt bei einem Spaziergang: Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen Karibik-Aufenthalt in der **Dominikanischen Republik** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

Inklusivleistungen:
- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Santo Domingo oder Punta Cana in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Einreisekarte im Wert von 10 US$
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa (Landeskategorie), Juniorsuite Superior in Doppelbelegung, **All-inclusive**
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS«**
- **»Pool-Party« mit DJ Goofy Förster**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar für 70 € p.P.

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

»Nacht des Deutschen Schlagers«
Feiern, tanzen & singen Sie mit Ihren Lieblingskünstlern am 30.4.2022
Ireen Sheer, Stefanie Hertel & Eberhard Hertel, Nicole, Judith & Mel, Graham Bonney, Roberto Blanco, Peter Orloff, Anna-Maria-Zimmermann, Mickie Krause, Yvonne & Markus (Neue-Deutsche-Welle)
www.schlagernacht-karibik.de

Jetzt buchen unter:
Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet.
www.fly-and-help.de

Condor
E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

24.4.-2.5.	Frankfurt-Santo Domingo	9-täg. ab 1.099 €
24.4.-9.5.	Frankfurt-Santo Domingo	16-täg. ab 1.599 €
25.4.-3.5.	Frankfurt-Punta Cana	9-täg. ab 1.149 €
25.4.-10.5.	Frankfurt-Punta Cana	16-täg. ab 1.649 €